

Antrag 5 zur Änderung der DTV-Jugendordnung

Begründung:

Einführung geheimer Abstimmungen.

Bisherige Fassung		Neue Fassung	
§ 11	Jugendausschuss	§ 11	Jugendausschuss
			
§ 11.10	Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit in	§ 11.10	Beschlüsse im Rahmen der Jugendausschusssitzung
	offener Abstimmung gefasst. Für die Feststellung der		werden mit einfacher Stimmenmehrheit grundsätzlich
	Stimmenmehrheit ist das Verhältnis der abgegebenen		in offener Abstimmung gefasst. Für die Feststellung
	Ja- zu Nein-Stimmen maßgebend. Stimmenthaltungen		der Stimmenmehrheit ist das Verhältnis der abgegebe-
	bleiben außer Betracht. Bei Stimmengleichheit ent-		nen Ja- zu Nein-Stimmen maßgebend. Stimmenthal-
	scheidet die Stimme des Sitzungsleiters.		tungen und ungültige Stimmen bleiben außer Be-
			tracht. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme
			des Sitzungsleiters.
			Beschlüsse müssen in geheimer Abstimmung herbeige-
			führt werden, wenn mindestens eine stimmberech-
			tigte Person dieses verlangt und in offener Abstim-
			mung mehr als 25% der stimmberechtigten Personen
			dafür votieren.

Sandra Bähr (DTV-Jugendwart)